

Antrag auf Gewährung von Elternzeit für Kinder geb. ab 01.09.2021

Beschäftigte/r

Name, Vorname	
Fakultät bzw. Hochschuleinrichtung	

Frist zur Beantragung von Elternzeit gemäß § 16 BEEG

Bei Elternzeit bis zum 3. Geburtstag des Kindes ist die Elternzeit spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich mitzuteilen. Bei Elternzeit ab dem 3. Geburtstag muss die schriftliche Mitteilung spätestens 13 Wochen vor Beginn erfolgen. Beschäftigte müssen mit der Geltendmachung für Elternzeit im Zeitraum bis zum 3. Geburtstag des Kindes erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Für später liegende Teile der Elternzeit gelten die o.g. Fristen.

Ich beantrage:

- ☐ eine erstmalige Elternzeit für mein Kind
- ☐ eine weitere Elternzeit für mein Kind
- ☐ die Verlängerung meiner laufenden Elternzeit, derzeit gültig bis:

1) Für das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum (ggf. voraussichtliches)	Kindschaftsverhältnis (leiblich, Stief-/Adoptiv-/Pflegekind etc.)

Die Geburtsurkunde des
Kindes:

- ☐ liegt dem Antrag bei
- ☐ liegt der Hochschule Karlsruhe bereits vor
- ☐ wird umgehend nach Vorliegen nachgereicht

Für jedes Kind ist ein separater Antrag zu stellen.

2) Zeitraum

Der Antrag auf Elternzeit ist bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes möglich. Die Elternzeit kann auf bis zu 3 Zeitabschnitte verteilt werden. Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitsgebers möglich. Bitte beachten Sie: Elterngeld wird in Monatsbeträgen für Lebensmonate des Kindes gewährt (§ 4 BEEG). Die auszahlenden Stellen finden Sie unter www.bmfsj.de.

Ich beantrage Elternzeit für nachfolgende/n Zeitabschnitt/e:

☐ Im Anschluss an die Mutterschutzfrist gem. § 3 Abs. 2 MuSchG: ☐ für Lebensmonat/e ☐ bis zum

☐ ab dem Tag der Geburt: ☐ für Lebensmonat/e ☐ bis zum

☐ Für folgende Zeitabschnitte:

von	bis
von	bis
von	bis

3) Übertragung

Gemäß § 15 Abs. 2 besteht der Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten kann in der Zeit zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden. Bei der Inanspruchnahme von Elternzeitmonaten bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres beachten Sie bitte die Erklärungsfrist von 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit.

4) Erwerbstätigkeit während der Elternzeit

Während der Elternzeit dürfen Sie gemäß § 15 Abs. 4 BEEG max. 32 Stunden pro Woche erwerbstätig sein. Sofern Sie während der Elternzeit in Teilzeit erwerbstätig sein möchten, bitten wir Sie, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Eine während der Elternzeit beabsichtigte Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber oder eine selbstständige Tätigkeit bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers.

5) Erklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass das unter 1) genannte Kind in meinem Haushalt lebt und ich dieses Kind selbst betreue und erziehe. Ich verpflichte mich, jede Änderung der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber nach § 17 Abs. 1 BEEG berechtigt ist, den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen.

Datum, Unterschrift Beschäftigte/r

Datum, von Führungskraft gesehen